**Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten**

Die Einwilligung betroffenen Personen zur Veröffentlichung von Fotos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos ins Internet zu stellen.

Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die betroffene Person umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im WEB informiert werden und in dem folgende Internet-Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

* die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
* Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beschäftigten bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
* die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
* es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich des Beschäftigten mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen)
* kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
* durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
* bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.